



Marktgemeinde Absdorf

Bez. Tulln/NÖ, 3462 ABSDORF, Hauptplatz 1

☎ 02278/2203 - Fax /2203-15

E-Mail: marktgemeinde@absdorf.gv.at

<http://www.absdorf.gv.at>

Meldung der Hundehaltung eines Hundes gem. § 2 NÖ Hundehaltegesetz idgF („Listenhund“) nach den Bestimmungen des § 4 NÖ Hundehaltegesetz idgF

Hundehalter/Hundehalterin:

Titel, Vorname, Nachname:	
Straße, Hausnr., Stiege, Top	
PLZ, Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Geburtsdatum:	

Hund gemäß § 2 NÖ Hundehaltegesetz (Hund mit erhöhtem Gefährdungspotential):

Rasse: (bitte ankreuzen!)	<input type="radio"/> Bullterrier	<input type="radio"/> American Staffordshire Terrier	<input type="radio"/> Pit-Bull
	<input type="radio"/> Staffordshire Bullterrier	<input type="radio"/> Dogo Argentino	<input type="radio"/> Bandog
	<input type="radio"/> Rottweiler	<input type="radio"/> Tosa Inu	
od. Kreuzung untereinander bzw. mit anderer Hunderasse:			
Rufname:			
Name u. Wohnsitz/Geschäftsadresse, von wem/wo der Hund erworben wurde:			
Wurfdatum (Alter):			
Farbe:			
Geschlecht:			
Chip-Nr.:			
Hundehaltung seit:			

Hundemarkennummer:	
Kundennummer:	

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sind der Behörde folgende **Nachweise** betreffend die Hundehaltung **bei der Anmeldung** des Hundes vorzulegen:

○ **NÖ Hundepass (= Nachweis der *allgemeinen Sachkunde*)**

1-stündige Information durch einen Tierarzt/Tierärztin und eine 2-stündige Information durch eine fachkundige Person

Der Nachweis der allgemeinen Sachkunde ist ab der Meldung innerhalb von sechs Monaten bei der zuständigen Gemeinde vorzulegen bzw. nachzureichen.

zusätzlich:

○ **Nachweis der *erweiterten Sachkunde***

Der § 4 Abs. 6 regelt die erweiterte Sachkunde für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde. Diese Regelung entspricht inhaltlich den Anforderungen des ehemaligen „Nachweises der erforderlichen Sachkunde“.

Dieser ist vom Hundehalter/der Hundehalterin mit dem betreffenden Hund bei einer speziell geschulten Person im Ausmaß von zumindest zehn Stunden zu absolvieren. Hier jedoch gibt es noch eine spezielle Regelung für junge Hunde der Nachweis der erweiterten Sachkunde ist dann innerhalb des ersten Lebensjahres des Hundes vorzulegen.

○ **Nachweis der *ausreichenden Haftpflichtversicherung***

Nachweis des Abschlusses einer Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme in der Höhe von € 725.000,- pro Hund für Personen- und Sachschäden und der weitergehenden Verpflichtung der Aufrechterhaltung des Bestandes dieser Haftpflichtversicherung. Durch den Abschluss einer eigenen Hundehaftpflichtversicherung oder als Einschluss im Rahmen einer Haushaltsversicherung oder in einer anderen gleichartigen Versicherung kann der Versicherungsverpflichtung entsprochen werden.

○ **größen- und lagemäßige *Beschreibung der Liegenschaft***

samt ihrer Einfriedungen und des Gebäudes, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll

Hinsichtlich der Hundeabgabe, die seitens der Marktgemeinde Absdorf als Abgabenbehörde zur Vorschreibung gelangt, wird auf die Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979 idGF hingewiesen.

Ich bestätige hiermit, dass die von mir angeführten Angaben den Tatsachen iSd Einhaltung des NÖ Hundehaltgesetzes entsprechen und nehme die Verpflichtung zur fristgerechten Vorlage der notwendigen Nachweise zur Kenntnis.

Datum/Unterschrift Hundehalter(In): _____

Anmerkungen der Behörde (nur von Gemeinde auszufüllen):

Informationspflicht nach Art-13 der Datenschutzgrundverordnung 2018

Hiermit erteile ich meine ausdrückliche Zustimmung, dass meine personenbezogenen Daten, nämlich Vor- und Nachname, Wohnanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Geburtsdatum, von der Marktgemeinde Absdorf zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages gespeichert und verarbeitet werden. Die Speicherung der Daten erfolgt darüber hinaus für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Ich nehme zur Kenntnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung an andere Behörden weitergegeben werden, sofern es die Bearbeitung des Antrages erfordert. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt ausnahmslos im Rahmen der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutz-Anpassungsgesetz in der geltenden Fassung. Die Daten werden nach Durchführung der Verarbeitung bis Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht aufbewahrt. Diese Zustimmung kann ich jederzeit mittels Brief an die Marktgemeinde Absdorf, Hauptplatz 1, 3462 Absdorf oder per Email an marktgemeinde@absdorf.gv.at widerrufen. Der Zugang meines Widerrufs macht die weitere Verarbeitung meiner Daten auf Basis der Einwilligung unzulässig, hat aber keine Auswirkung auf die Zulässigkeit vor dem Widerruf. Über meine Betroffenenrechte (Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung und Beschwerde bei der Datenschutzbehörde) wurde ich vor meiner Einwilligung informiert. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung auf www.absdorf.gv.at.

Größen- und lagemäßige Beschreibung der Liegenschaft
samt ihrer Einfriedungen und des Gebäudes, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll

Adresse d. Hundehaltung: _____
(Straße, Hausnr./Stiege/Top/Tür und PLZ, Ort)

Grundstücksnummer: _____ Einlagezahl: _____, KG. 20001 Absdorf

Hundehalter/Hundehalterin ist Grundstückseigentümer/Grundstückseigentümerin: ja nein

Bei der Liegenschaft handelt sich um ein/eine (bitte ankreuzen!):

- Einfamilienhaus/Mehrfamilienhaus Genossenschaftswohnung/Eigentumswohnung
 Reihenhaus Sonstige: _____

mit Garten/Innenhof/Freifläche: _____ m² ohne Garten/Innenhof/Freifläche

mit einer Einfriedung (Zaun): _____ Höhe in m ohne Einfriedung (Zaun)

Planskizze (ohne Maßstab):



Anmerkung zur Liegenschaft:

Datum/Unterschrift Hundehalter/Hundehalterin: _____